IMT Nuremberg Archives

H – 2139

International Court of Justice

H2139 – 0001

"Exhibit Ri. Nr. 209"

Abschrift aus dem Weissbuch
des Auswaertigen Amts 1939 Nr. 2
Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 464

Dem Britischen Botschafter am 29. August 1939 18.45 Uhr uebergebenen Antwort des Fuehrers an die Britische Regierung

Der Koeniglich Britische Botschafter in Berlin hat der Koeniglich Britischen Regierung Anregungen uebermittelt, die ich vorschlagen zu muessen glaubte, um

1. dem Willen der Reichsregierung nach einer aufrichtigen deutsch-englischen Verstaendigung, Zusammenarbeit und Freundschaft noch einmal Ausdruck zu geben;

2. keinen Zweifel darueber aufkommen zu lassen, dass eine solche Verstaendigung nicht erkauft werden koennte mit dem Verzicht auf lebenswichtige deutsche Interessen oder gar einer Preisgabe von Forderungen, die ebenso im allgemeinen menschlichen Recht wie in der nationalen Wuerde und Ehre unseres Volkes begruendet sind.

Mit Befriedigung hat die Deutsche Regierung aus den Antwortschreiben der Koeniglich Britischen Regierung und den muendlichen Erlaeuterungen des Koeniglich Britischen Botschafters entnommen, dass die Koeniglich Britische Regierung auch ihrerseits bereit ist, das deutsche-englische Verhaeltnis zu bessern, es im Sinne der deutschen Anregungen zu entwickeln und auszubauen.

Die Koeniglich Britische Regierung ist dabei ebenfalls ueberzeugt, dass die Loesung der unertraeglich gewordenen deutsch-polnischen Spannung die Voraussetzung fuer eine Realisierung dieser Hoffnung ist.

Seit dem Herbst des vergangenen Jahres und zuletzt im Maerz 1939 wurden der Polnischen Regierung muendlich und schriftlich Vorschlaege unterbreitet, die unter der Bereucksichtigung der damals zwischen Deutschland und Polen bestehenden Freundschaft eine fuer beide Teile annehmbare Loesung der strittigen Fragen ermoeglichen konnten. Es ist der Koeniglich Britischen Regierung bekannt, dass die Polnische Regierung glaubte, diese Vorschlaege im Maerz dieses Jahres endgueltig ablehnen zu muessen. Sie hat diese Ablehnung zugleich zum Vorwand oder Anlass genommen, militaerische Massnahmen zu treffen, die seitdem eine fortgesetzte Steigerung erfuhren. Schon in der Mitte des vergangenen Monats hat der Polnische Staat tatsaechlich mobil gemacht. In Verbindung damit haben zahlreiche Uebergriffe in der Freien Stadt Danzig stattgefunden, hervorgerufen durch polnische Behoerden; mehr oder weniger drohend ultimative Forderungen wurden an diese Stadt gerichtet. Die Verhaengung einer erst zollpolitisch durchgefuehrten, nunmehr aber auch militaersich und verkehrstechnisch

H2139 - 0003

erweiterten Grenzsperre mit dem Ziel der politischen Zermuerbung und wirtschaftlichen Zerstoerung dieses deutschen Gemeinwesens fand statt.

Hinzu kommen himmelschreiende, barbarische Misshandlungen und sonstige Verfolgungen der grossen deutschen Volksgruppe in Polen, die bis zur Toetung vieler dort lebender Deutschen oder zur Verschleppung unter grausamsten Begleitumstaenden fuehrten. Diese Zustaende sind fuer eine Grossmacht unertraeglich. Sie haben Deutschland gezwungen, nach monatelangem Zusehen nunmehr ebenfalls die notwendigen Schritte zur Wahrung der berechtigten deutschen Interessen zu ergreifen. Und die Deutsche Reichsregierung kann der Britischen Regierung nur auf das ernsteste versichern, dass nunmehr jener Zustand erreicht ist, der ein weiteres Hinnehmen oder auch nur Zusehen ausschliesst.

Die Forderung der Deutschen Reichsregierung entspricht der von Anfang an als notwendig erkannten Revision des Versailler Vetrags in diesem Gebiet; Rueckkehr von Danzig und dem Korridor an Deutschland, Sicherung des Lebens der deutschen Volksgruppen in den restlich Polen verbleibenden Gebieten.

Die Deutsche Reichsregierung nimmt mit Befriedigung Kenntnis, dass auch die Koeniglich Britische Regierung im grundsaetzlichen ueberzeugt ist, dass die entstandene Lage einer Loesung entgegengefuehrt werden muss. Sie glaubt weiter annehmen zu duerfen, dass sich auch die Koeniglich Britische Regierung keinem Zweifel darueber hingibt, dass es sich hier nicht mehr um Zustaende handelt, zu deren Beseitigung Tage oder gar Wochen, sondern vielleicht nur Stunden zur Verfuegung stehen. Denn es ist in jedem Augenblick angesichts der desorganisierten Verhaeltnisse in Polen mit der Moeglichkeit des Eintretens von Akten zu rechnen, die hinzunehmen fuer Deutschland unmoeglich sein koennte.

Wenn die Koeniglich Britische Regierung noch immer glaubt, dass diese schwerwiegenden Differenzen auf dem Wege direkter Verhandlungen zu loesen seien, so kann die Deutsche Reichsregierung diese Auffassung von vornherein leider nicht mehr teilen. Denn sie hat es ja versucht, den Weg einer solchen friedlichen Verhandlungen einzuleiten, wurde aber dabei von der Polnischen Regierung nicht unterstuetzt, sonder durch bruesk eingeleitete Massnahmen militaerischen Charakters im Sinne der schon angedeuteten Entwicklung abgewiesen.

Die Koeniglich Britische Regierung sieht 2 Momente als wichtig an:

1. dass durch direkte Verhandlungen schnellstens die vorhandenen Gefahr einer drohenden Entladung beseitigt wird, und dass
2. der Ezistenz des im uebrigen dann fortbestehenden Polnischen Staates durch internationale Garantien wirtschaftlich und politisch die notwendige Sicherung gegeben wird.

Die Deutsche Reichsregierung hat dazu folgende Erklaerung abzugeben:

H2139 - 0004

Trotz ihrer skeptischen Beurteilung der Aussichten solcher direkten Besprechungen will sie dennoch den englischen Vorschlag akzeptieren und in diese eintreten. Sie tut dies ausschliesslich unter dem Eindruck der - wie schon betont - ihr zugegangenen schriftlichen Mitteilung der Koeniglich Britischen Regierung, dass auch diese ein Freundschaftsabkommen unter Zugrundelegung der dem Botschafter Henderson gegebenen Anhaltspunkte wuenscht. Die Deutsche Regierung will dadurch der Koeniglich Britischen Regierung und dem englischen Volk einen Beweis fuer die Aufrichtigkeit der deutschen Absicht, zu einer dauernden Freundschaft mit Grossbritannien zu kommen, geben.

Die Reichsregierung muss die Britische Regierung pflichtgemaess aber darauf hinweisen, dass sie im Falle einer Neugestaltung der territorialen Verhaeltnisse in Polen nicht mehr in der Lage waere, ohne Hinzuziehung der Sowjet-Union sich zu Garantien zu verpflichten oder an Garantien teilzunehmen.

Im uebrigen hat die Deutsche Reichsregierung bei ihren Vorschlaegen nie die Absicht gehabt, lebenswichtige Interessen Polens anzugreifen oder die Existenz eines unabhaengigen Polnischen Staates in Frage zu stellen. Die Deutsche Reichsregierung ist unter diesen Umstaenden daher mit einverstanden, die vorgeschlagene Vermittlung der Koeniglich Britischen Regierung zur Entsendung einer mit allen Vollmachten versehenen polnischen Persoenlichkeit nach Berlin anzunehmen. Sie rechnet mit dem Eintreffen dieser Persoenlichkeit fuer Mittwoch, den 30. August 1939.

Die Reichsregierung wird die Vorschlaege einer fuer sie akzeptablen Loesung sofort ausarbeiten und diese wenn moeglich bis zur Ankunft des polnischen Unterhaendlers auch der Britischen Regierung zur Verfuegung stellen.

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgeführten Schriften, die mir im Original vorlagen, wird bestätigt.

Nürnberg, ... März 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 209
April 10 Filed 1946

Filed April 10, 1946
H Bufeling
Secy.

H-2139

Ri=Exhibit Nr. 209

Dokumentenbuch Seite

209

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2139 - 0005